

Protokollauszug vom

29.09.2021

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Anpassung Stadtratsbeschluss betreffend Abrechnung der Rahmenkredite für Anlagenobjekte des Eigenwirtschaftsbetriebs Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.21.736-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Praxisänderung von der Nettobetrachtung von Rahmenkrediten zur Bruttobetrachtung wird zur Kenntnis genommen und der Beschluss SR.21.55-1 vom 27.01.2021 betreffend Abrechnung der Rahmenkredite für Anlagenobjekte des Eigenwirtschaftsbetriebs Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur entsprechend in folgenden Punkten angepasst.

2. Die Abrechnung des Rahmenkredits II Projekt-Nr. 20 261 für «Anlagenobjekte des Eigenwirtschaftsbetriebs Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur» im Betrage von brutto 10 374 531.96 Franken (ausgewiesener Nettowert gemäss SR.21.55-1 7 394 253.64 Franken) wird genehmigt.

2.1 Die Mehrkosten aus den Objektkrediten Projekt-Nr. 20 518 und 20 530 belaufen sich auf brutto 5 374 531.96 Franken (ausgewiesener Nettowert gemäss SR.21.55-1 2 394 253.64 Franken) (inkl. Übertrag von Rahmenkredit I von 1 010 869.04 Franken) und werden nachträglich bewilligt und zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 20 261, freigegeben.

3. Die Abrechnung des Rahmenkredits III Projekt-Nr. 20 262 für «Anlagenobjekte des Eigenwirtschaftsbetriebs Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur» im Betrage von brutto 1 292 264.64 Franken (ausgewiesener Nettowert gemäss SR.21.55-1 1 278 375.75 Franken) wird genehmigt.

3.1 Die Minderkosten aus dem Objektkredit Projekt-Nr. 20 532 belaufen sich auf brutto 3 707 735.36 Franken (ausgewiesener Nettowert gemäss SR.21.55-1 3 721 624.25 Franken) und werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Abrechnung des Rahmenkredits IV Projekt-Nr. 20 392 für «Anlagenobjekte des Eigenwirtschaftsbetriebs Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur» im Betrage von brutto 9 496 550.04 Franken (ausgewiesener Nettowert gemäss SR.21.55-1 5 997 589.02 Franken) wird genehmigt.

4.1 Die Mehrkosten aus den Objektkrediten Projekt-Nr. 20 540, 20 541, 20 543, 20 544 und 20 590 belaufen sich auf brutto 4 496 550.04 Franken (ausgewiesener Nettowert gemäss SR.21.55-1 997 589.02 Franken) und werden nachträglich bewilligt und zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 20 392, freigegeben.

5. Die Abrechnung des Rahmenkredits V Projekt-Nr. 20 417 für «Anlagenobjekte des Eigenwirtschaftsbetriebs Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur» im Betrage von brutto 3 908 605.67 Franken (ausgewiesener Nettowert gemäss SR.21.55-1 3 775 000.30 Franken) wird genehmigt.

5.1 Die Minderkosten aus den Objektkrediten Projekt-Nr. 20 545, 20 591, 20 592, 20 593 und 20 594 belaufen sich auf brutto 1 091 394.33 Franken (ausgewiesener Nettowert gemäss SR.21.55-1 1 224 999.70 Franken) und werden zur Kenntnis genommen.

6. Das Departement Finanzen, Finanzamt wird beauftragt, diese angepasste Abrechnung dem Grossen Gemeinderat (Parlament) zur Abnahme vorzulegen.

7. Mitteilung an (mit Beilagen): Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur, Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

**Begründung:**

**1 Praxisänderung von Netto- zur Bruttomethode**

Auf Hinweis der Finanzkontrolle bei der Prüfung der Kreditabrechnungen im Jahresabschluss 2020 wurde mit dem Gemeindeamt im Juli 2021 geprüft, ob eine durchgehende Bruttobetachtung der Rahmenkredite und der einzelnen Objektkredite von der Beantragung bis zur Abrechnung zwingend ist oder ob auch Nettoobjektkredite berücksichtigt werden können, wie dies in der bisherigen Praxis der Fall war. Die Prüfung hat ergeben, dass eine durchgängige Bruttobetachtung notwendig ist.

Um die erforderliche Praxisänderung nicht nur für künftige Fälle vorzunehmen, sondern ihr auch in den vorliegenden, dem Grossen Gemeinderat noch nicht vorgelegten Rahmenkreditabrechnungen transparent und effizient genügen zu können, wird der entsprechende Stadtratsbeschluss SR.21.55-1 vom 27.01.2021 (vgl. Beilage II) angepasst und die Abrechnung in Bruttomethode vorgenommen, ungeachtet der seinerzeit netto bewilligten und abgerechneten Objektkredite.

**2 Auswirkung auf Abweichungen**

Kostenunter- oder -überschreitungen der einzelnen Projekte sind in den Abrechnungen der entsprechenden Objektkredite begründet. Aus der vorliegenden Abrechnung der Rahmenkredite II bis V resultieren insgesamt brutto Mehrkosten im Umfang von 5 071 952.31 Franken gegenüber den in SR.21.55-1 netto ausgewiesenen Minderkosten im Umfang von 1 554 781.29 Franken (vgl. Beilage I). Faktisch erfolgte aufgrund der brutto nicht berücksichtigten Einnahmen weder eine Überschreitung der Rahmenkredite, noch bestand während deren Laufzeit die Gefahr für eine solche, da Nettobewilligungen von Objektkrediten nur unter der geltenden Voraussetzung gesicherter Einnahmen erfolgten.

*Diskrepanz zwischen Werten der Stadtratsbeschlüsse und CS2 Investitionsrechnung*

Bei der vom Stadtrat verabschiedeten Abrechnung dreier Objektkredite wurden aus nicht mehr ermittelbaren Gründen generierte Einnahmen nicht berücksichtigt. Die Abrechnung der Rahmenkredite erfolgt unter dem Gesichtspunkt, vom Stadtrat verabschiedete Werte zu verwenden. Infolgedessen besteht eine Diskrepanz zwischen diesen verabschiedeten Werten und denjenigen der Investitionsrechnung im städtischen Verwaltungssystem CS2 in nachstehendem Umfang:

Objekt-, Rahmenkredit	Gem. SRB	Gem. CS2 IR	Diskrepanz
Projekt-Nr. 20 540, RK IV	1 623 562.52	1 583 562.52	40 000.00
Projekt-Nr. 20 543, RK IV	1 249 859.71	1 248 398.23	1 461.48

Projekt-Nr. 20 591, RK V	473 908.16	464 283.39	9 624.77
Gesamt			51 086.25

### 3 Kommunikation

Die Abrechnung wird durch das Finanzamt in der angepassten Form dem Grossen Gemeinderat (Parlament) zur Abnahme vorgelegt. Es sind keine weiteren Kommunikationsmassnahmen vorgesehen.

#### **Beilagen:**

Beilage I: Übersicht Brutto- und Nettowerte Rahmenkredite II-V

Beilage II: SR.21.55-1 SW Rahmenkreditabrechnung Projekte – Nr. 20 261, 20 262, 20 392, 20 417 für Anlagenobjekte des Eigenwirtschaftsbetriebs Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur (Minderkosten)